

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 4. Montags den 26. Jan. 1795.

I Avertissement.

Von der Lutherischen Gemeinde zu Blotho sind zur Unterstützung der Soldaten-Frauen abermals Vier Rthlr. 5 gar. 2 Pf. in verschiedenen Collecten aufgebracht. Es sind auch diese Gelder bey der Domänen-Casse bereit's eingegangen, und wird der gedachten Gemeinde für dieses Patriotische Geschenk hiermit gebankt. Sign. Minden am 31ten Decbr. 1794.
Königl. Preuß. Mindensche Kriegs- und Domainen Cammer.
Hass. v. Hüllsheim. Heinen.

II Citationes Edictales

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.
Fügen euch den ausgetretenen Landeskinder, namentlich 1. Peter Heinrich, 2. Jo-
hann Heinrich, 3. Christian, und 4. Cord
Heinrich Gebrüder Kannig hierdurch zu
wissen, daß der Fiscus Camerā, weil ihr
heimlich und unerlaubt euer Vaterland ver-
lassen, gegen euch Klage erhoben, und auf
eure öffentliche Vorladung angetragen hat,
und da wir diesem Gesuche statt gegeben ha-
ben; so lassen wir euch hiedurch ab Termi-
num den 15ten April 1795. Vormittags
9 Uhr vor den Deputirten Regierungs-Math
Cräyen vorladen, und befehlen euch in die-
sem Termine euch entweder in Person hie-
selbst einzufinden, und euch wegen eurer

bisherigen Abwesenheit legal zu entschuldi-
gen, wenigstens eure Zurückkehr in unsern
Ländern gehörig glaubhaft nachzuweisen.
Solltet ihr dieses nicht thun; so habt ihr
zu erwarten, daß ihr für bößliche Ausge-
tretene werdet erklärt, und dem zufolge
alles eures gegenwärtigen und zukünftigen
Vermögens, so ihr in hiesigen Ländern ent-
weder schon besitzet, oder euch noch durch
Erbschaft oder sonst zufallen sollte, werdet
verlustig erklärt, und zur Strafe eurer
bößlichen Entweichung dem Fisco zugespro-
chen werden soll; wornach ihr euch also zu
achten habt. Urkundlich dessen ist diese Edi-
ctal-Citation unter unserer Minden Nas-
vensbergischen Regierungs-Insiegel und Un-
terschrift ausgefertigt, allhier und zu Pe-
tershagen affigiret, auch den hiesigen Bos-
heublättern und Lippstädtter Zeitungen dreiz-
mal inseriret worden. Gegeben Minden
am 17ten Decbr. 1794.
Anstatt und von wegen Allerhöchstgedach-
ter Sr. Königl. Majestät.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden König von Preußen. ic.
Thun kund und fügen hiedurch zu wissen,
daß von Seiten des Fisci Camerā Klage er-
hoben worden, gegen folgende aus dem
Achte Blotho ausgetretene Landeskinder
Bauerschaft Steinbrüntrup.
Contrib. Nr. 19. Anton Henrich Egger-

D

mann, 30. Johann Henrich Samson, Jo-
hann Arnold Samson, 18. Johann Henrich
König, 24. Johann Henrich Selberg, 41.
Johann Henrich Koch, 6. Johann Barthold
Klocke, 10. Herm. Henrich Pehlmeyer, 10.
Christian Pehlmeyer, 11. Henrich und 11.
Johann Henrich König, 11. Jost Henrich
König, 25. Christian König, 35. Herm.
Henrich Michaelis, 27. Ludewig Kinderva-
der, 33. Johann Henrich Wiemann, 44.
Friedrich Helle, 37. Johann Barthold und
37. Simon Henrich Sieckmann, 30. Arnold
und 30. Johann Otto Samson, 4. Johann
Wilhelm Sundermann, 8. Franz Brand,
7. Johann Hermann und 7. Otto Henrich
Bettkötter, 18. Johann Barthold Petersen,
4. Johann Christian Büker, 47. Arn-
old Klocke, 4. Johann Friedrich und 4.
Johann Anton Niermeyer, 3. Johann Hen-
rich Hille, 16. Henrich Deppe, 18. Gottlieb
Petersen, 24. Johann Henrich Selberg, 24.
Christian Wiemann, 25. Christian Klocke,
26. Johann Henrich Riso, 36. Johann Für-
gen Lüttenberg, 47. Johann Barthold Klei-
ne, 47. Otto Henrich Kleine, 51. Johann
Henrich Prüssner, 24. Johann Hermann
Hampelmann, 29. David Sack, 19. Anton
Henrich Evert, 8. Arnold Prüssner, 24.
Johann Ludewig Selberg.

Bauerschaft Exter.

2. Johann Otto Müller, 3. Hermann Hen-
rich Wortmann, 20. Friedrich Wilhelm
Cardinal, 35. Johann Friedrich Hesse, 45.
Daniel Stucke, 46. Johann Jost Hempel-
mann, 25. Daniel Strucker, 31. Herm.
Henrich Wortmann, 29. Johann Henrich
Helweg, 21. Johann Siecker, 5. Johann
Herm. Lüning, 19. Herm. Friedrich
Zentrup, 29. Conrad Friedrich Helmich,
35. Johann Christoph Hues.

Bauerschaft Nehme.

15. Franz Ernst Held, 31. Johann Christ.
Sunderbrink, 36. Johann Christian Hues,
46. Johann Diedrich Becker, 4. Johann
Diedrich Becker, 24. Johann Heinrich

Kattenbräcker, 39. Cord Henrich, 39. Jo-
hann Henrich und 39. Diedrich Herm. Hil-
genboecker, 78. Joh. Christoph Volemann,
10. Friedrich Henrich Klusmeyer, 15. Joh.
Friedrich Held, 52. Christ. Henrich Ploeger,
103. Herm. Henrich Steinmeyer, 54.
Johann Henrich Kumpmeyer, 31. Friedrich
Wilhelm Sunderbrink, 2. Conrad Henrich
Kracht, 9. Johann Ludwig Rahmeyer, 11.
Franz Henrich Freyndt, 31. Gerd Henrich
und 31. Johann Henrich Sunderbrink, 36.
Christoph Hufsmeyer, 43. Anton Heinrich
und Carl Wilhelm Frische, 46. Johann
Diedrich und 46. Johann Friedrich Neckert,
63. Johann Henrich Schäfer, 71. Franz
Henrich Busse, 77. Anton Henrich Uhle,
54. Johann Henrich Knupmeyer, 8. Joh.
Henr. Westemeyer, 9. Ludewig Rullmeyer,
19. Fridr. Wilh. Grümmer, 30. Friedrich
Kracht, 48. Christ. Diedrich Krüger, 52.
Ludewig Henrich Ploeger, 66. Friedrich
Henrich Hanne, 67. Joh. Henr. Utmoeller,
102. Henrich Cord und Johann Dietrich
Knips, 28. Johann Herm. Ossemeyer,
38. Johann Herm. Ploeger und Johann
Henrich Ploeger, 44. Joh. Henrich Helle,
38. Johann Conrad Schlüter, 3. Casper
Henrich Nolting, 28. Joh. Henr. Meyer,
33. Friedrich Wilhelm Brink, 24. Johann
Henrich Wattenberg, 28. Johann Herm.
Meyer, 50. Johann Diedrich Hempelmann,
34. Henrich Belecke, 62. Christ. Brethauer,
48. Christoph Krüger, 4. Johann Dietrich
Nolting, 24. Joh. Henrich Knippenberg.

Bauerschaft Solterwisch.

74. Johann Christ. Mansse, 4. Otto Nagel,
33. Johann Henrich Koch, 34. Joh. Henr.
Weber, 14. Johann Herm. Niederauwe,
11. Otto Obermette, 45. Friedrich Wilh.
Verner, 54. Henrich Pelke, 62. Christ.
Brethauer, 7. Christoph Koch, 14. Joh.
Henrich Kindermann, 7. Christ. Kornif, 11.
Johann Obermette, 14. Johann Henrich
und 14 Johann Herm. Obermette, 50. Cord
Henrich Golnhold.

Bauerschaft Wallendorff.
 2. Johann Henrich Grotzguth, 8. Henrich Ludwig Scheermeyer, 12. Henrich Schmidt und Friedrich Fuisse, 14. Otto Uckermann, 23. Johann Henrich Wiewesick, 30 Joh. Herm Stort, 31. Johann Herm Altemeyer, 46. Johann Henrich Buselkroß, 48. Johann Herm Wehemeyer, 51. Johann Diedrich Ploeger, 57. Johann Herm Cordes, 76. Johann Henrich Wiewesick, 55. Simon Henrich Koelling, 62. Arnold Winter und Christoph Winter, 73. Johann Henrich Edeler, 83. Johann Henrich Gottschalk, Friedrich und Otto Henrich Gottschalk, 31. Johann Henrich Boyer, 32. Joh. Herm. Klocke, 39. Arend Dieckmann, 36. Johann Herm Sieckmann, 37. Jobst Ad. Sieckmann, 46. Joh. Jost Buselkros, 51. Joh. Herm Kroeger, 51. Johann Diedrich Kroeger, 51. Johann Herm Wohberg, 57. Johann Henr. Cordes, 60. Joh. Friedrich Molting, 63. Johann Herm Heidemann, 83. Joh. Diedrich und Friedrich Adolph Gottschalk, 8. Johann Henrich Scheermeyer, 8. Henr. Wilhelm Scheermeyer, 9. Johann Christ. Hoberg, 19. Johann Daniel Molting, 29. Johann Herm. Scheerfeld, 68. Johann Barteld Molting, 81. Joh. Henr. Meier, 83. Friedrich Conrad Gottschalk, 87. Joh. Herm Klocke und Johann Georg Floemer, 29. Barthold Scheermeyer, 1. Ernst Friedr. Meier zu Sudmersen, 28. Joh. Henrich und 28. Joh. Conrad Ploeger, 55. Simon Henrich und 55. Arnold Henrich Koelling, 56. Johann Henrich Auerhan, 44. Joh. Henrich Uckermann, 82. Johann Henrich Klocke, 41. Johann Henrich Molting, 62. Johann Arnold, Johann Christ. und Joh. Conrad Winter, 74. Joh. Justus Schrage, 82. Johann Arnold Auerhan, 73. Johann Ferdinand und 73. Johann Friedr. Edeler, 45. Friedrich Kattenbracker, 28. Johann Henrich Ploeger, 39. Arend Dieckmann, 11. Joh. Henrich Lücking, 30. Fr. Henr. Greve, 30 Johann Henrich Greve, 45. Conrad Brone, 45. Herm Henrich Brone,

55. Herm Henrich Kölling, 65. Friedrich Ort, 71. Johann Friedrich Kursmoeller, 73. Friedrich Donef, 73. Johann Christ. Donef, 74. Johann Herm Schwepe, 75. Johann Friedrich Heidemann, 76. Johann Friedrich Wetemeyer, 81. Johann Henrich Kottebrock, 94. Johann Friedrich Stengel, 96. Simon Henrich Bierbaum, 4. Johann Diedrich Lucke, 30. Herm Wittel, 75. Joh. Henrich Edeler, 1. Johann Barth. Ridder, 9. Joh. Christ. Kroeger, 28. Otto Henrich Blöcker.

Bauerschaft Bonneberg.

1. Joh. Henrich Cordes, 2. Joh. Herm. Cordes, 12. Johann Conrad Altemeyer, 17. Jacob Vahrenbrink und Christ. Vahrenbrink, 34. Johann Herm Dehrenberg, 34. Joh. Henrich Desenberg, 27. Joh. Fr. Schoffer, 5. Christ. Finke, 31. Herm Henr. und 31. Johann Henrich Cordes, 1. Herm Henrich und 1. Johann Henrich Corseu, 20. Jacob, 20. Arnold und 20. Christian Vahrenbrink, 22. Friedrich Flagmeyer, 9. Johann Herm Schäfer, 2. Joh. Henr. Wehmeyer, 41. Joh. Henr. und 41. Jobst Henrich Sturhan, 26. Johann Conrad, 26. Johann Christoph und 26. Joh. Friedrich Rasche.

Bauerschaft Niederbelzen.

9. Johann Diedrich Schlüter, 14. Johann Herm Schormann, 29. Johann Henrich Poningshaus, 45. Johann Henrich Promse, 27. Joh. Diedrich Frodermann, 74. Joh. Henrich Steinmeyer, 6. Johann Henrich Wattenberg, 9. Johann Diedrich Schlüter, 22. Anton Henrich Schonebaum, 41. Joh. Henrich Bay, 66. Joh. Christ. Steinmann, 72. Joh. Christ. Gieseke auch Wehmeyer, 73. Johann Anton Steinmeyer, 49. Henr. Althoff, 33. Friedrich Buschenfeld, 16. Johann Henrich Schomann, 33. Johann Friedr. Buschenfeld, 49. Joh. Henr. Althoff, 27. Johann Diedrich Buschenfeld, 19. Joh. Henrich Schomann.

Bauerschaft Schwarzemohr.

Johann Friedrich Hilgenböcker, Friedrich

Wilhelm Hilgenboecker, 4. Johann Adolph Meyer, 15. Philipp Hilgenboecker, 42. Albert Koster, 30. Joh. Jürgen Hechtmeyer, 25. Johann Heinrich Leineweber, 11. Joh. Henr. Voigt, 26. Jürgen Henr. Wohlmann, 11. Johann Bernhard Voigt, 38. Moritz Vogelsang, 39. Johann Henr. Holzmann, 30. Johann Jürgen Hagemeyer, 25. Joh. Heinrich Linneweber.

Bauerschaft Hollwiesen.

9. Herm. Henr. Gries, 19. Daniel Moltting, 62. Conrad Winter, 24. Otto Henr. Seeger, 24. Christoph Seeger, 35. Joh. Henr. Hüss, 18. Joh. Christoph Klusmeyer, 4. Philipp Peitsmeyer, 9. Herm. Heinrich Kruse, 29. Daniel Reitmeyer, 25. Ferd. Nasche, 8. Friedr. Adolph Deinnom, 18. Joh. Friedr. Klusmeyer, 19. Friedrich Dolke, 29. Joh. Barthold Retemeyer, 29. Johann Herm. Retemeyer, 33. Johann Carl Grossmeyer, 33. Johann Heinrich Grossmeyer, 28. Joh. Heinrich Ploeger.

Bauerschaft Wehrendorff.

10. Johann Arnold Vorhoelter, 29. Joh. Daniel Koch, 18. Johann Barthold Wesselhaus, 31. Christoph Verkölter, 45. Carl Wind, 22. Johann Christian Halewath, 27. Johann Otto Platte, 9. Joh. Heinrich Corts, 14. Joh. Jürgen Kahre, 25. Joh. Henr. Altehans, 18. Joh. Henr. Wesselhaus, 13. Joh. Henr. Sontag, 18. Joh. Heinrich und Joh. Friedr. Wessel, 48. Joh. Henr. Lüne, 48. Barthold Henr. Lüne, 22. Joh. Halewatt, 48. Joh. Barthold Tielke, 4. Johann Diedrich Boecke, 59. Herm. Henr. Kleine, 38. Johann Conrad Vincke.

Wenn nun Fiscus gegen Euch vorbenannte, bahn angetragen, daß Ihr öffentlich vorgeladen, und in Euer Vaterland zurückzukehren aufgesfordert werden möchtet; so werdet Ihr in Gemässheit dieses Gesuchs hierdurch citirt, Euch längstens binnen einer viertel-Jahres-Frist in Euer Vaterland zurück zu begeben, und daß solches geschehen seyn, bey Unserer Regierung zu Minden nachzuweisen, oder Euren Aufenthalts-Ort,

und die Gründe Eurer Abwesenheit anzudeuten.

Fürs Letzte ist hiezu ein Termin auf den 13ten April 1795. vor dem Deputato Regierungs-Referendario Hoffbauer angesetzt. Werdet Ihr nun spätestens in diesem Termine Euch nicht hieselbst einfinden, oder die obige Artweise glaubhaft darthun; so bient Euch zur Verwarnung, daß der Zurückbleibende für ein treulos ausgetretenes Landeskind erklaret, und sein Vermögen, sowohl gegenwärtiges, als zukünftiges, confisziert, auch von allen Erbschaften abgeschlossen werden wird. Wornach sich also ein Fuder von Euch zu achten hat; und ist in Urkund dessen diese Edictal-Citation erlassen, selbige auch gehörigen Orts angeschlagen, und in den öffentlichen Blättern eingerückt worden. So geschehen Minden am 28sten Novbr. 1794.

Austatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Allle diejenigen, welche rechtmäßige Fortderung an den in diesen Tagen hier verstorbenen Herrn Cammer Referendarius Mühlenfeld haben, werden aufgesondert, solche binnen hier und 6 Wochen, und zwar längstens bis zum 11ten Merz d. J. bey Unterschrieben anzugeben, und zu verificiren; indem, wenn das Erbschafts-Geschäft abgeschlossen, und die übrig bleibende Activ-Masse unter den an verschiedenen Orten wohnenden Erben vertheilt seyn wird, diejenigen, die sich hinterher melden sollten, schwerlich zu ihrer Bestreidigung gelangen werden.

Sollten auch welche seyn, die Pfandstücke, oder sonstige zum Nachlaß gehörige Sachen von dem Verstorbenen in Händen haben; so werden diese zugleich hiermit aufgesondert, solche, mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen Unterschrieben auszuliefern, sonst sie, als ob sie es hätten verschweigen wollen, angesehen, und auf ihre Bestrafung bey den Behörden, nach den Gesetzen, wird

angetragen werden. Minden, am 20sten Januar 1795.

Bessel

der Scabinats-Assessor

Amt Ravensberg. Die Gläubiger der in Concurs gerathenen Wittwe Marie Elisabeth Wiemanns in Vockhorst werden hiemit zur Angabe ihrer an dieselbst habenden Forderungen bey Gefahr nachheriger Abweisung ad Terminum den 11ten Febr. 1795. vorgeladen.

Amt Ravensberg. Da über den geringen Nachlag der bey dem Colono Cordes in der Stroh in Vockhorst verstorbenen Eheleute Heuerlinge Friderich Hummert der Concurs eröffnet worden; so werden derselben Gläubiger zur Angabe ihrer habenden Forderungen auf den 13ten Febr. 1795 bey Gefahr der Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen. Wobei jedoch der abwesenden Militair-Personen ihre etwaige Rechte vorbehalten werden.

III Sachen, so zu verkaufen.

Mindeln. Bey dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen und zu haben: Neue bittere Orangen 10 Stück 1 Rthlr.; Mallagasche Citronen, 36 Stück 1 Rthlr.; neue Holländische Heringe 18 Stück 1 Rthlr.; gute Dänische Heringe 48 Stück 1 Rthlr.; Neuen langen Stockfisch 5 Pf. 1 Rthl.

Es soll in Termine Dienstags den 3ten Martii 1795 Morgens 10 Uhr am Rathause der den Müllerschen Kindern zugehörende vor hiesigem Berger Thor an der Papenstrasse belegene mit 1 ggr. Cammerenzins on-rirte und zu 45 Rthl. taxirte Garten öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich daher in dem bezeichneten Termine einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewähren. Auch werden zu eben diesem Termine

den zten Markt, die nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtliche Meal-Prätenden ten mit Ausschluß der Militairpersonen zu Angabe ihrer Rechte sub pôna præclusio nis mit vorgeladen. Sign. Lübbeke am 22. November 1794.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Cousbruch.

Das dem Hufschmidt Brinkmann zugehörige auf der Lubberstrasse sub Nr. 99 belegene Haus, wortin vorn heraus 2 Stuben und 2 Kammern, hinten rechter Hand, eine Kammer und geräumiger Stall, oben an beiden Seiten 2 Kammern und ein beschossener Boden, hinterm Hause ein geräumiger Garten befindlich ist, sol ab instantiam Creditorum meistbietend öffentlich verkauft werden. Dieses Haus ist von Werkständigen mit Ausschluß der darauf hastenden Canon: als jährlich 5 Rthlr. an die grosse Schulrechnung, 2 einen halben Rthlr. an das Armenkloster, und 2 einen halben Rthlr. an die Bergmannsche Donation, zu 350 Rthlr. gewürdiget worden. Lusttragende Käufer werden dahero eingeladen, sich in Termine den 28sten Novbr. 20sten Decbr. 94. und 10ten Febr. 1795 am Rathause von 10 bis 12 Uhr einzufinden, Both und Gespenboth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden solches nach Besinden zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle diejenigen, die an besagtem Hause aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem letzten Licitationstermin unter der Verwarnung, daß sie sonst damit abgewiesen werden, anzugeben; jedoch werden den abwesenden Militairpersonen ihre Rechte vorbehalten. Signatum Herford den 23ten Octbr. 1794.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic. Machen hiedurch öffentlich bekannt: daß das im Kirchspiel Bramsche Brisch. Rot-

tum belegene und dem adelichen Hause Spieck nach Eigenthums-Rechte zustehende Marcussche Colonat, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, ein alter Schaffstall, 67 und $\frac{1}{4}$ Viertel Schfl. Saatland, 3 und $\frac{1}{4}$ Viertel Schfl. Gartenland, 9 und 7 Achtel Schfl. Wiesgrund und 8 und 7 Achtel Schfl. Weide- und Holzgrund gehören, mit allen dessen Zubehörungen tapiret, und zur freien Heuer auf einen jährlichen Ertrag von 92 Fl. 10 fl. in Anschlag gebracht worden, wogegen aber davon außer den jährlichen Reparaturen der Gebäude, 116 Fl. 8 fl. holl. an Landes- und Gutsherrlichen Prästandis, auch sonstigen öffentlichen Lasten getragen werden müssen. Da nun ein auf diesem Colonat Gutsherrlich bewilligter Gläubiger um die Subhastation des einem zeitigen Colonato darauf nach Maßgabe der Eigenthums-Ordnung zustehenden nutzbaren Eigenthums-Rechts allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf, das nutzbare Eigenthums-Recht des obgedachten Marcusschen Colonats nebst allen desselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, Abgaben, Lasten, und Gutsherrlichen Verpflichtungen, und fordern mithin alle diejenigen, welche dasselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermagend sind, hiemit auf, sich in dem, auf den 17. Febr. 1795. vor Unserm dazu deputirten Regier. Math. Schmidt angesezten Vierungstermin, des Morgens 10 Uhr auf hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung daß auf die nach Ablauf des Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich ic. Gegeben Lingen, den 4ten Decbr. 1794. Anstatt und von wegen ic. Müller.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Die Frau Obristin von Uttenhoven will ihr auf der Brüderstraße gelegenes neuerbautes Haus vermieten, solehes hat 2 Etagen, in welchen 3 heizbare Zimmer, 1 Saal, 5 Kammern, 1 großer Woden, eine Küche, 1 geräumiger gewölbter Keller, und ein Hofraum daz bei ist.

V Sterbe-Gall.

Durch dieses erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt zu machen, daß es der göttlichen Vorsehung gesunken, mir meine innigst geliebte Ehegattin, Sophia Charlotta gebührne Schnebelern, mit welcher ich 14 Jahr 8 Monat in vergnügter Ehe gelebet, mir von der Seite zu nehmen. Sie starb am 21sten dieses, geliebt und geschätzt von allen, die sie kannten, an einer Brusterstickung im 39sten Jahre Ihres Lebens. Überzeugt von der gütigen Theilnahme, dieses mir und meinen zwey Kindern schmerzlich betroffenen Verlustes, verbitte ich alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Minden bey 22sten Jan. 1795.

Franz Christoph Georg Müller.

VI Ankündigung.

Einem verehrtesten Publico hiesiger Stadt und Landes wird hiemit ergebenst zur Anzeige gebracht: wie seit ein paar Jahren die Brüder Hahn in Hannover eine Buchhandlung etabliert haben, in welcher jederzeit die ältern, neuern und neuesten Schriften aus allen Fächern der Wissenschaften, alle Journale und Zeitschriften, Almanachs und Musikalien, für die billigsten Preise und nach den richtigsten und neuesten Ausgaben zu bekommen sind. Die bisher erschienenen systematisch eingerichtete Bücherverzeichnisse dieser Buchhandlung

verschaffen den Kennern der Wissenschaften wie den Liebhabern der Lecture eine bequeme und hinlängliche Uebersicht der in allen Fächern der Gelehrsamkeit bekannten besten Werke, und liefern zugleich den Anfang zu einer ausführlicheren neuern Bucherkennniß. Denjenigen, welche sie das her mit Aufträgen beehren wollen gestehen sie, besonders bei ansehnlichen Lieferungen, alle die Worthoile oder den Rabat zu, der in jeder reellen Buchhandlung gebräuchlich ist und nehmen die Bezahlung in großer Preuß. Münze an. Solche Aufträge können ihnen auch, so weit die hannoverschen Posten reichen unfrankirt gegeben werden; und sie haben es sich zur unnachlässigen Pflicht gemacht dieselben möglichst postfrei,

gewissenhaft und pünktlich auszurichten; eben weil der Weg der Billigkeit, Accuratesse und Willfähigkeit zur Erwerbung eines sichern und dauerhaften Vertrauens aller Freunde der Wissenschaften und Lecture der sicherste ist.

Unterschriebene schmeicheln sich deshalb mit der angenehmen Hoffnung, daß ihnen auch aus den Gegenden des hiesigen Landes Gelegenheit werde gegeben werden überzeugende Beweise davon abzulegen und empfehlen sich zu dem Ende einem höchst zuverehrenden Publico angelegentlich und gehorsamst.

Gebrüder Hahn,
privilegierte Buchhändler in
Hannover.

Kurze Anweisung, wie man es anfangen müsse, frische und schwächliche Kinder zu haben.

Welcher Vater und welche Mutter wünschte nicht, ihre Kinder ihrem Bilde ähnlich zu sehen? Giebt es nun viele unmoralische Menschen, so wird es nicht allen Eltern fehlen, denen daran gelegen ist, ihren Sprößlingen allerley Untugenden und Unarten einzupfen. Für diese hat schon Herr Salzmann in seinem Krebsbüchlein gesorgt, wo er eine sehr zuverlässige Anweisung giebt, wie man seine Kinder ganz vollkommen dummi, trozig, stolz, ungesällig, verduft, faul, zänkisch — kurz ganz zur Unvernunft und Unartigkeit erziehen könne. Es ist nicht zu leugnen daß Herr S. hienil für das Bedürfniß vieler auf das menschenfreundlichste gesorgt habe; ja vielmehr für das Bedürfniß aller. Denn sollte es auch Eltern geben, die den sonderbaren Einfall hätten, ihre Kinder fromm, tugendhaft und geschickt zu erziehen, so könnten auch diese allenfalls aus seinem Krebsbüchlein lernen, was sie nicht zu thun

haben, um ihren Zweck zu erreichen. Wie wohl dies nun ein Missbrauch dieses Buchs seyn würde, so ist es doch zu loben, daß sowohl durch die Anwendung, als durch die Nichtanwendung desselben, Menschen gedienet werden kan. Ich glaube nun aber, daß für das Bedürfniß einer andern Classe von Eltern noch gesorgt werden müste. Es gibt ohnstreitig viele, die, weil sie selbst von zärtlicher Leibesbeschaffenheit sind, auch ihre Kindern gern zärtlich und wo möglich kränkelnd sehen mögten; denen es ein Vergerniß ist, wenn sie Kinder mit rothen Backen und heißem Appetit in eine Kinde Grobbrot beißen und dabei barfuß in dem Garten springen sehen. Solte denen nicht ein Dienst geschehen, wenn ich für sie eine gründliche Anweisung schriebe, wie man Kinder zu erziehen habe, damit sie schwächlich und kränklich werden? Ich hoffe mit dieser Schrift eben so allgemein zu nützen als mit jener, und lasse daher dieses Blatt

als eine Ankündigung derselben in die Welt ausgehen. Doch verlange ich weder Subsription noch Pränumeration, ja ich bin so wenig gewillt das Publicum zu hintergehen, daß ich hier den Hauptinhalt meines Büchleins zu desto besserer Beurtheilung vielmehr vor Augen legen will. Der goldne Kern desselben wird nemlich aus folgenden Regeln bestehen. Wer schwächliche und kränkliche Kinder haben will, der thue unter andern das:

1. Er hütet sie vor der freyen Luft, sperre sie zu dem Ende beständig in Zimmer ein, und gebe ihnen viel Spielzeug, damit sie keine Lust bekommen, das Zimmer zu verlassen. Um die Lust aber noch mehr zu verderben, wähle man kleine Stuben, worin viele Menschen sich aufzuhalten, und welche weder Ventilator noch Zugösen, noch sonst Defnungen haben, wo frische Luft hereindringen könnte. Hier werde stark geheizet aber niemals ein Luftzug veranstaltet.

2. Man lasse die Kinder in dicken Federväschten schlafen und heiße die Schlafräume des Winters, wenigstens von Michaelis bis Ostern.

3. Man zwinge die Kinder zum Stillsitzen und verhüte auf alle Weise das Häpfen und Herumlaufen, zu dem Ende fange man recht früh mit Buchstabiren und Lesen an, und schicke sie des Tages 6 Stunden in eine Schule, schon vom 3ten Jahre an.

4. Man halte den Kopf der Kinder recht warm und verbinde Hals und Brust sorgfältig.

5. Man wasche die Kinder mit warmen Wasser und mit Seife; das ist ein tresliches

Mittel, die fatale Ausdünstung, die der Grund einer vesten Gesundheit ist, in Unordnung zu bringen.

6. Man füttere die Kinder immerfort mit Zwieback, Semmel, Kaffee, Kuchen u. dgl. aber ja nicht mit Brodt; und gebe ihnen täglich Wein oder Brandewein.

7. Man lasse ihnen die Kleidung hübsch enge machen, damit das Blut sein langsam laufen müsse und der luxuriose Nachzähmung der Muskeln zurückgehalten werde.

8. Man gebe sie von Zeit zu Zeit denen Herren Apothekern in die Kost, und sorge daß jedes Kind das Jahr über etwa einen Eimer voll Arznenen verschlücke. Sonderlich müssen sie fleißig purgiren, damit die überflüssigen Kräfte auspurgiret werden.

Doch ich besinne mich. Wenn ich alle meine goldenen Regeln schon hier zum Besten geben wollte, wer würde denn meine Schrift kaufen? Es mag hiemit zur Probe also genug seyn. Ich hoffe daß man daraus die Wichtigkeit meines Unternehmens erkennen und schätzen wird. Ich besorge nicht daß man mir den Vorwurf machen wird, es sey etwas kostspielig, Kinder auf diese Art frank zu ziehen. Wer läßt sichs nicht gern etwas kosten, seinen Zweck zu erreichen? Und hat man nicht auch dafür das Vergnügen, viel Geld für seine Lieblinge zu verwenden? Welch einen niederrächtigen Geiz würd es verrathen, wenn vornehme Leute ihre Kinder, auf die wohlfeile Art des Herren Hofrath Faust in Wittenberg, zu rüstigen Bauerbengeln erziehen wollten! Es bleibt also dabei, ich arbeite mein Buch aus, und verspreche mir einen starken Absatz.

Aloysius.